

Trotz(t) Hartz IV: Bielefeld soll sozial bleiben und das Schlimmste vermeiden

Anfang Juli soll im Sozialauschuß und im Rat über die Umsetzung des neuen Sozialgesetzbuches II (SGB II), d.h. die

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
in Bielefeld entschieden werden.

In Bielefeld werden etwa 20.000 "Fälle" Leistungen nach dem SGB II (auch Arbeitslosengeld II oder ALG II genannt) erhalten; das sind über 40.000 Personen, denn hinter jedem "Fall" verbergen sich durchschnittlich 2,2 Personen.

Da es daneben weiterhin die Hilfe zum Lebensunterhalt (= Sozialhilfe) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geben wird, werden ab **2005** insgesamt rund

50.000 Personen

in Bielefeld von sozialhilfeähnliche Leistungen leben müssen;

das ist knapp 1/6 der Bevölkerung, denn Bielefeld hat ca. 320.000 Einwohner.

Ein Großteil davon werden Kinder und Jugendliche sein. 1/3 der Sozialhilfebezieher sind bekanntlich alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Für die Betroffenen heißt dies, daß sie von rund 300 € monatlich (das sind 10 € täglich) leben müssen, zuzüglich 45 € mtl., die man für alle einmaligen Anschaffungen, wie Bekleidung, Wohnungseinrichtung, Renovierung usw. zur Seite legen soll. Familienangehörige erhalten nur 276 €, Kinder bis 14 Jahre nur 207 €.. Außerdem werden Mietkosten übernommen, „sofern sie angemessen sind“.

Weitere 2.500 Personen - vor allem Frauen - die bisher Arbeitslosenhilfe erhalten haben, bekomme keinerlei Leistungen mehr, weil das Einkommen des Partners angerechnet wird.

Wir fordern die Mitglieder des Rates und des Sozialausschusses der Stadt Bielefeld auf, das zu tun, was noch in ihrer Macht steht, um die schlimmsten Folgen von den BewohnerInnen der Stadt abzuwenden. Sie sollen nachstehende Forderungen in den Sozialauschuß und in den Rat einbringen und verabschieden:

1. Angemessene Mietkosten.

Nach dem neuen SGB II sollen die tatsächlichen Miet- und Heizkosten übernommen werden, soweit sie angemessen sind. Dafür zuständig werden die Städte und Gemeinden sein. Somit werden die örtlichen Sozialhilferegeln zu angemessenen Wohnungsgrößen und Quadratmeterpreisen auch für die neuen LeistungsbezieherInnen nach SGB II gelten.

In Bielefeld werden bisher im Rahmen der Sozialhilfe nur 4,17 € / qm Kaltmiete als angemessen akzeptiert. Solche qm - Preise sind hier aber so gut wie nicht mehr zu finden - nach Untersuchungen

des Vereins Widerspruch e.V. - Sozialberatung sind nur 3 % der Wohnungsangebote in den Tageszeitungen so günstig. Selbst die BGW bietet nur einen kleinen Teil ihrer Wohnung für diesen Preis an.

Wenn dieser niedrige Kaltmietpreis ab 2005 beibehalten wird, droht vielen Betroffenen die Umzugsaufforderung, der Umzug in Billigwohnquartiere (und damit "Ghettoisierung") oder - wenn sie ihre Miete nicht mehr zahlen können - die Räumungsklage und Obdachlosigkeit.

Um einer solchen Entwicklung mit verheerenden sozialen Folgen vorzubeugen, ist in Bielefeld der Durchschnittswert für normale (nicht gute) Wohnlage nach dem Bielefelder Mietspiegel als angemessener Kaltmietpreis festzulegen. Das sind aktuell 5,07 € Kaltmiete pro qm.

Bezüglich angemessener Wohnungsgrößen und Mietnebenkosten dürfen die bisherigen Regelungen nicht eingeschränkt werden.

2. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Das SGB II sieht vor, für Erwerbslose, die keine Arbeit oder Ausbildung finden können, sogenannte Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Diese müssen nicht einmal mehr - wie noch bei der Sozialhilfe - gemeinnützig sein, d.h. jeder Arbeitgeber kann eine solche "anbieten". Die Arbeitsgelegenheiten können nach dem SGB II als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 € pro Stunde) eingerichtet werden (§ 16 SGB II).

Die Beschäftigung in 1 - € - Arbeitsgelegenheiten bedeutet:

Arbeiten ohne Arbeitsvertrag, ohne Lohn, ohne Sozialversicherung, ohne gewerkschaftliche Vertretung, ohne soziale Integration in den Betrieb, allein für eine Aufwandsentschädigung von 1 € die Stunde, also 20 € die Woche bei halbschichtigem Einsatz, ohne irgendeine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Gleichzeitig stellen Arbeitsgelegenheiten in dieser Form und dieser Größenordnung (ca. 10.000 in Bielefeld) eine verheerende Konkurrenz zum bestehenden Arbeitsmarkt dar, die Tausende von regulären Arbeitsplätzen vernichten wird.

Um diese Folgen für Betroffene und Arbeitsmarkt zu verhindern, sollen in Bielefeld keine 1 - € - Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, sondern die zur Verfügung stehenden Gelder allein für ABM ausgegeben werden.

3. Garantierte Auszahlung von Leistungen am 1.1.2005

Die Stadt Bielefeld soll allen SGB II - Leistungsberechtigten, die Auszahlung von Geldleistungen zum 1.1.2005 für den Fall garantieren, daß die Bundesagentur für Arbeit (BA) dazu nicht in der Lage ist.

Zwar hat Herr Garbrecht als Sozialausschußvorsitzender versichert, Hartz IV würde keine Maut II (NW vom 16.4.2004) - doch das ist keinesfalls gesichert. Schließlich wurde ausgerechnet die Fa. T-Systems, (die Telekom-Tochter, die für die Entwicklung des Maut-Systems verantwortlich war) damit beauftragt, die Datenverarbeitungsprogramme für das SGB II für die BA zu entwickeln.

Sollte Herr Garbrecht recht behalten, kostet die Garantie die Stadt Bielefeld nichts; falls er nicht recht behält, **müssen 40.000 BielefelderInnen vor der akuten Notlage im Januar 2005 bewahrt werden.**

Es ist uns ein großes Anliegen, mit unseren Forderungen an den Rat und den Sozialausschuß der Stadt Bielefeld zu einer Diskussion über die neue Sozialgesetzgebung beizutragen. Dass in dem reichen Wohlstandsstaat Deutschland große Bevölkerungsschichten verarmen sollen und gleichzeitig durch die sinkende Kaufkraft auch die Inlandskonjunktur geschwächt wird, muss thematisiert werden. Wir wollen erreichen, dass sich die Bielefelder Politiker aller Parteien vor Ort und auf Landes- und Bundesebene für eine Umkehr in der Sozialpolitik einsetzen.

Über die Umsetzung von "Hartz IV" in Bielefeld entscheidet
der Sozialausschuß am **Mi. 7.7.2004**, 16.00 Uhr (Altes Rathaus, Nowgorod-Raum),
der **Rat am Do. 15.7.2004**, 17.00 Uhr (Neues Rathaus, Ratssaal, Eingang Bürgerberatung)
Kundgebung am Do. 15.7.2004 um 16.00 Uhr auf dem Rathausvorplatz

Infoveranstaltung

mit detaillierte Informationen über den Inhalt des SGB II (Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe):

Di. **6. Juli 20.00 Uhr** in der **Bürgerwache Siegfriedplatz**, Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld

Widerspruch e.V. - Sozialberatung, Tel. 0521-133705, widerspruche@web.de